

Waigel Rechtsanwälte | Nymphenburger Straße 4 | 80335 München

Amtsgericht München
Abteilung für allgemeine Zivilsachen
Pacellistr. 5
80335 München

Per beA

München, 19. Januar 2021

Aktenzeichen: 142 C 19055/20

In Sachen

Rieder, K.

gegen

Lang, G.

wegen Unterlassung

nehmen wir auf die Klageerwiderung vom 11.12.2020 wie folgt Stellung:

I.

Es ist nicht zutreffend, dass die Screenshots aus der vom Netz genommenen Website stammen. Die Screenshots wurden kurz vor Fertigstellung der Klage angefertigt.

Die aufgeführten und von der Beklagten zu unterlassenden Äußerungen sind weiterhin der Website der Beklagten www.qualvolle-einschlaeferungen.de zu entnehmen. Die Website wurde nicht vom Netz genommen.

Beweis: Parteieinvernahme des Klägers

Die Beklagte hat nicht durch eine Empfehlung des Klägers 200.000 € an einen Makler verloren. Der Kläger hat sich für diesen Makler nicht

Dr. Christian Waigel*
Prof. Dr. Otto Gaßner*
Sebastian Wintzer*
Renate Waigel*
Thomas Klotz*
Dr. Theo Waigel
Bundesminister a.D.
Peter Schmidhuber †
Staatsminister a.D., EU-Kommissar a.D.
Alexander Radwan
Prof. Dr. rer. pol. Dieter Kugele
Richter am BVerwG a.D.
Prof. Rüdiger Frhr. von Fölkersamb
Andrea Stöppler
Christian Gaßner
Sebastian Kunstmann, LL.M. (UCT)
Nathalie Marquart
Kornél Regehr
Dr. Thomas Haller*

* Partner im Sinne des
Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes

Nymphenburger Straße 4
80335 München
Tel. +49 89 / 74 00 457 - 0
Fax +49 89 / 74 00 457 - 77
info@waigel.de
www.waigel.de

verbürgt. Es handelte sich dabei um den Makler von Frau Josefa Hochrein-Lang und der Beklagten. Der Makler kam mit dem Kaufangebot auf den Kläger zu – nicht umgekehrt.

Beweis: Parteieinvernahme des Klägers

Der Kläger bezahlte den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 900.000 € vereinbarungsgemäß auf das im Notarvertrag festgelegte Konto von Frau Josefa Hochrein-Lang.

Zwischen den Parteien wurde kein mündlicher Kaufvertrag geschlossen. Das Objekt wurde gemäß notariellem Kaufvertrag vom 16.08.2011 an den Kläger verkauft.

Es ist nicht zutreffend, dass der Mietvertrag nur 5 Jahre Gültigkeit besitzt und die Beklagte und deren Mutter lediglich für diesen Zeitraum Miete bezahlen mussten.

Beweis: notarieller Mietvertrag (K2)

II.

a.

Dem Flyer (Anlage K3) ist folgender Absatz zu entnehmen:

„Betrügt Großgastronom italienischer Restaurants Karl Rieder Menschen, um billig an Häuser zu gelangen & vergiftet er sie in seine Restaurants durch seine Köche, falls sie noch immer leben?“

Der Website ist folgender Absatz zu entnehmen:

„Ist der Großgastronom Karl Rieder durch Rothschild beauftragt seine Restaurant Gäste mit giftbildenden Bakterien zu infizieren und ist er ein Komplize der Merck & Co (MSD)?“

Beweis: Ausdruck der Website vom 11.01.2021 als Anlage K4

Dabei handelt es sich um rhetorische Fragen. Bei einer rhetorischen Frage erwartet der Fragende keine informative Antwort. Durch eine rhetorische Frage wird die Aussage vorweggenommen und der Leser wird beeinflusst.

b.

Dem Flyer ist folgender Absatz zu entnehmen:

„Bevor meine Mutter lebensgefährlich nach einem Picata Lombarda erkrankte, brachte uns Rieder einen Geschenkkorb zu Weihnachten, indem sich eine Proseccodose befand, die nach einem guten Jahr fast leer war! Auch das wird vom Amtsgericht München ignoriert und nicht auf Giftrückstände untersucht, wie dass Rieder niemals etwas reparieren ließ und alle Meldungen ignorierte. Rieder versprach uns, dass wir nur 5 Jahre Miete zahlen müssten (im Vertrag ließ es eintragen, dass der Mietvertrag nur 5

Jahre gültig ist), weswegen der Verkaufvertrag auf Betrug basiert, sowie darin auch steht, dass wir die Grunderwerbssteuer zu zahlen haben, obwohl an anderer Stelle steht, dass diese vom Käufer zu tragen sind.“

Beweis: Flyer (K3)

Die Beklagte äußerte sich in diesem Flyer wörtlich dahingehend, dass der Kaufvertrag auf einem Betrug basiert. Sie hat dies gerade nicht mit einer Frage in den Raum gestellt oder lediglich ihre Meinung geäußert.

c.

Bei Herrn Dr. Baumgartner bzw. Herrn Stelzl handelte es sich nicht um einen Freund oder den Makler des Klägers. Der Makler war dem Kläger unter dem Namen Dr. Baumgartner bekannt. Dass dies nicht sein richtiger Name war, war dem Kläger nicht bekannt.

Beweis: Parteieinvernahme des Klägers

Es ist nicht zutreffend, dass diese Aussage von der Beklagten umformuliert wurde. Der Website ist weiterhin folgende Aussage zu entnehmen:

„Der Makler Stelzl hat uns seinen Karl Rieder als Hauskäufer und Vermieter unseres Hauses angeschleppt und Rieder hat uns verschwiegen, dass dieser Hans Rainer Stelzl nicht Dr Baumgartner heisst, so wie er auch den Kreditvertrag mit dem falschen Namen unterschrieben hatte, weswegen wir nun von Rieder im Landgericht München I verklagt wurden, weil wir seine Miete nicht bezahlen können, da wir wegen ihm soviel Geld verloren haben.“

„Wenn wir gewusst hätten, dass Karl Rieder seinen falschen Makler Stelzl deckt und uns den richtigen Namen von Stelzl verschweigt hätten wir ihm niemals unser Haus verkauft!“

Beweis: Ausdruck der Website vom 11.01.2021 als Anlage **K5**

d.

Die Beklagte hat die von ihr getroffenen Aussagen lediglich in eine rhetorische Frage umgewandelt:

„Haben wir nicht wegen Karl Rieder die 200.000 € verloren und hatte er uns nicht dazu geraten seinem Makler Stelz (frühere Sicura Haus & Grund GmbH – jetzt HIS Immo team UG) soviel Geld zu leihen?“

„Hat Karl Rieder meiner Mutter deswegen geraten Stelzl 200.000,- € zu leihen damit uns das Geld ausgeht unsere Miete in unserem Haus zu begleichen?“

Beweis: Ausdruck der Website vom 11.01.2021 als Anlage **K6**

Wenn der Kläger Kenntnis darüber gehabt hätte, dass die Beklagte und deren Mutter dem Makler einen Betrag in Höhe von 200.000 € leihen möchten, so hätte er ihnen hiervon dringend abgeraten.

e.
Dem Flyer (K3) ist der folgende Absatz zu entnehmen:

„Betrügt Großgastronom italienischer Restaurants Karl Rieder Menschen, um billig an Häuser zu gelangen & vergiftet er sie in seine Restaurants durch seine Köche, falls sie noch immer leben?“

Auch dies stellt eine rhetorische Frage dar.

f.
Es ist nicht zutreffend, dass der Kläger an dem Haus hat keine Reparaturen vornehmen lassen.

Zuletzt verweigerte die Beklagte den von dem Kläger beauftragten Handwerkern den Zutritt zu dem Haus, so dass die Reparaturen nicht vorgenommen werden konnten. Sie führte selbst aus, dass sie von dem Kläger nichts weiter reparieren lassen möchte. Der Kläger wollte Rauchmelder in dem Haus anbringen. Die Beklagte verweigerte aber den Handwerkern des Klägers den Zutritt, sodass ein Anbringen nicht möglich war.

Am 14.10.2016 wurden von der Firma Babacan im ganzen Haus der Beklagten die Heizkörper kontrolliert und defekte Heizkörper repariert.

Beweis: Rechnung vom 24.10.2016 als Anlage **K7**

Am 28.03.2015 wurde die Heizungsanlage repariert und die Wartung durchgeführt.

Beweis: Rechnung vom 05.07.2015 als Anlage **K8**

Am 13.05.2016 hat die von dem Kläger beauftragte Firma Babacan die defekte Hebeanlage ausgebaut und eine neue Hebeanlage eingebaut. Am 10.09.2015 wurden die Lüftungen im ganzen Haus überprüft.

Beweis: 1. Rechnung vom 17.06.2016 als Anlage **K9**
2. Rechnung vom 09.12.2015 als Anlage **K10**

Es wird mit Nichtwissen bestritten, dass Frau Hochrein-Lang nachts mit einem Tuch auf dem Gesicht schlafen musste weil die Heizung nicht richtig funktionierte.

Es wird mit Nichtwissen bestritten, dass der Garten nicht mehr benutzt werden konnte.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Miete seit Dezember 2017 von der Beklagten nicht bzw. nur in einem geringen Umfang bezahlt wird.

III.

Die Beklagte hat nach Erhalt der Klageschrift auf Unterlassung folgendes auf ihrer Website veröffentlicht:

„Großgastronom Karl Rieder wollte meine Mutter und mich aus unserem Haus werfen, das er zum Spottpreis erhielt, obwohl er meiner Mutter ein lebenslanges Wohnrecht garantierte! Weil sie mit 95 Jahren noch immer lebte?

Karl Rieder hat mich nun auf Unterlassung verklagt, weswegen ich v. a. deswegen die komplette Wahrheit unter der Meinungsfreiheit schreiben musste? Die Sreen Shots hat seine Anwältin Renate Waigel sogar noch mit alten Screenshots vor dem März 2019 vermischt und dies m. E. aus 2018, wie ich das erkenne, um das Gericht zu täuschen oder weshalb sonst gibt man vor, dass es der aktuelle Sreenshot ist, wenn dieser jahrelange nicht mehr vorhanden ist? Denn die komplette Webseite wurde von Strato wegen einer unberechtigten und ungültigen einstweiligen Verfügung der T61 Arzneifälscher Intervet und dem Landgericht München I, bzw. der vorsitzenden „Richterin“ einfach komplett vom Netz genommen.

Frau Renate Waigel oder Karl Rieder hatten in der Unterlassungsklage vorgebracht, dass Karl Rieder einen Flyer von einem Radfahrer in der Volpinistraße in die Hand gedrückt worden wäre. Was bringt es dem Großgastronom Karl Rieder so etwas zu behaupten? Der Flyer war nämlich gar nicht verboten und die Strafanzeige des Karl Rieder gegen den Flyer vom letzten Jahr wurde durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Was täte Karl Rieder bei uns in der Volpinistraße und weshalb sollte jemand die alten Flyers verteilen, noch dazu an jemand, der gar keinen Hund bei sich hat? Dient der Flyer nicht zur Aufklärung und Warnung vor dem nicht tötenden „Tötungsmittel“ T61 für Tierbesitzer neben der Verdeutlichung, weshalb Mutter und ich dem Karl Rieder deswegen unser Haus zum Spottpreis verkaufen wollten, damit es vom Intervet deckenden Landgericht und durch deren drei damalige Richter Lemmers, Hansen und BergerUllrich nicht gepfändet wurde?

Möchte Karl Rieder die Wahrheit auslöschen oder warum verklagt er mich schon wieder?Herunterladen“

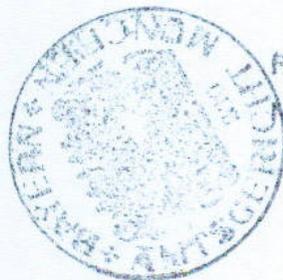
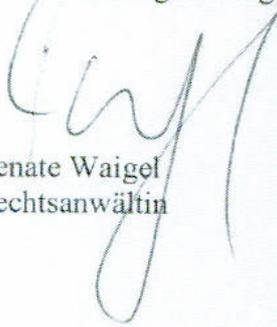
Beweis: Ausdruck der Website vom 11.01.2021 als Anlage **K11**

Die Verfügung des Amtsgerichts München nebst Klageschrift und Anlagen wurde auf der Website zum Download bereitgestellt.

IV.

Die Beklagte formuliert einige ihrer Aussagen, die nicht der Wahrheit entsprechen, als rhetorische Fragen. Die Beklagte ist der Auffassung, dass man ihr das Fragerecht nicht verbieten könne. Bei rhetorischen Fragen handelt es sich allerdings um keine echten Fragen, auf welche der Fragende eine Antwort erwartet. Rhetorische Fragen dienen vielmehr der Beeinflussung und nicht dem Informationsgewinn. Bei den von der Beklagten aufgestellten rhetorischen Fragen handelt es sich nicht um Meinungsäußerungen, sondern vielmehr um unwahre Tatsachenbehauptungen, die einen Unterlassungsanspruch begründen. Gemäß BVerfG, Beschluss vom 09.10.1991, 1 BvR 221/90 sind rhetorische Fragen wie Aussagen zu behandeln. Für die Unterscheidung zwischen echten und rhetorischen Fragen komme es darauf an, ob der Fragesatz auf Antwort gerichtet und für verschiedene Antworten offen ist. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Die Fragen der Beklagten sind auf keine Antworten gerichtet. Die von der Beklagten aufgestellten rhetorischen Fragen sind wie Aussagen zu behandeln.

Renate Waigel
Rechtsanwältin



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, den 21. 01. 2021
Amtsgericht München

als Urkundsbekannter der Geschäftsstelle

Euro verloren und unsere Heimat, sowie dies auch die Richterin Möhring ignoriert, dass der Hausverkauf ungültig sein muss, weil Rieder wie ich meine eine Mittäterschaft einging, weswegen wir soviel Geld verloren haben! Aber auch die Urkundenfälschung des Hans-Rainer Stelzl wird von der Staatsanwaltschaft München I gedeckt, sowie die arglistige Täuschung von ihm uns seiner Frau Helga Stelzl (HS Immoteam UG) uns 200.000.-€ mit einem falschen Kreditvertrag zu entlocken ebenso gedeckt wird

Weil die CSU im Bundesministerium wie die Richter im Landgericht München I die Urkundenfälschung von TGI decken, mussten wir vor sieben Jahren als die m. E. unnütze Narkosevorschrift deswegen entstand, unsere Heimat eine Doppelhaushälfte im Wert von 3 Millionen verkaufen, damit es das Gericht nicht gefändet hätte. Der Makler Stelzl hat uns seinen Karl Rieder als Hauskäufer und Vermieter unseres Hauses angeschleppt und Rieder hat uns verschwiegen, dass dieser Hans Rainer Stelzl nicht Dr Baumgartner heisst, so wie er auch den Kreditvertrag mit dem falschen Namen unterschrieben hatte, weswegen wir nun von Rieder im Landgericht München I verklagt wurden, weil wir seine Miete nicht bezahlen können, da wir wegen ihm soviel Geld verloren haben. Seine Kanzlei Schwarz hatte uns nicht verklagt, aber dann nahm er sich die CSU Kanzlei Waigeli!

Anlage

K

51

E. und MSD scheinbar das Gericht ist oder die Lakaien von der Intervet (USA) sind, biete mir das Amtsgericht München erst am 22. Februar eine Betreuerin an, die mir helfen würde, am 7. März erhalte ich jedoch gleich einen festgelegten Termin und am 20. März erhalte ich eine Ladung um meinen psychischen Zustand festzustellen! Sie fordert zugleich, dass ich in Haft gehe und Richter Niederfahnenhorst schmettert meinen Widerspruch ab und befundet dass ich eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hätte und erlässt einen Haftbefehl.

Wenn wir gewusst hätten, dass Karl Rieder seinen falschen Makler Stelzl deckt und uns den richtigen Namen von Stelzl verschweigt hätten wir ihm niemals unser Haus verkauft!

Aber alles das wird im Landgericht München I durch die Richterin Möhring ignoriert. Es interessiert sie nur dass wir dem Karl Rieder Miete schulden, aber sie ignoriert, dass wir betrogen wurden und der Hauskauf nicht gültig sein kann. Sowie sie ebenso ignoriert, dass Rieder seit den vielen letzten Jahren keine einzige Reparatur vornehmen hat lassen und seine Vertragspflichten nicht wahr nahm! Auch dass es wegen ihm zu den Mietschulden kam, ignoriert sie und dass es Rieders Schuld war, da er uns in dem Glauben ließ, dass Stelzl Dr. Baumgartner heißt!

Mutter nicht mehr lebt.

Oder weshalb schrieb der Notar gegensätzliche Klauseln in den Verkaufvertrag, indem er auf einer Seite schrieb, die Grunderwerbssteuer ist vom Käufer zu bezahlen und an anderer Stelle steht, die Grunderwerbssteuer ist vom Verkäufer und Käufer zu begleichen?

Haben wir nicht wegen Karl Rieder die 200.000.-€ verloren und hatte er uns nicht dazu geraten seinem Makler Stelzl (frühere Sicura Haus & Grund GmbH – jetzt HS Immoteam UG) soviel Geld zu leihen?

Hatte Karl Rieder uns nicht verschwiegen, dass sein Makler Hans-Rainer Stelzl heißt und der Ehemann der Frau Helga Stelzl ist, die nun das HS Immoteam UG führt? War es nicht von Karl Rieder und seinem Notar Kelche eine gemeinsame Sache, damit wir seine Miete nicht mehr bezahlen können oder hatter er uns nicht auch noch die Untervermietung verboten und nach einigen Monaten dann doch erlaubt, nachdem er es zur Bedingung machte, dass wir dies in seinem „Romans“ besprechen müssten?

Doch war meiner Mutter nicht bereits nach dem Essen im Romans übel

Anlage K

6

Herrn
 Karl Rieder
 Bauseweinallee 89
 81247 MÜNCHEN
 Deutschland

10

Rechnung 216.282

Datum 24.10.2016
 SteuerNr. 144/118/20034
 Kunde Nr.: 00014
 Vorgang 20161024-173839

Ausführungsort
 Haufstangelstr. 38

Seite 1

14.10.2016
 Im Haus Heizkörper kontrolliert und defekte repariert.

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
001		Arbeitszeit		
001.001	1,00	Std Arbeitszeit A-Monteur	40,00	40,00
001.002	1,00	Std Arbeitszeit B-Monteur	37,00	37,00
001		Arbeitszeit		77,00
002		KFZ-Kosten		
002.001	1,00	Kfz- Einsatzkosten und Bereitstellungspauschale	20,00	20,00
002		KFZ-Kosten		20,00
		Zusammenstellung:		
001		Arbeitszeit		77,00
002		KFZ-Kosten		20,00
		Zwischensumme		97,00
		19,00% USt (MwSt)		18,43
		Gesamtsumme		115,43

zahlbar bis: 31.10.2016 ohne Abzug EUR

Nach §14b Abs.1 UStG ist dieser Beleg von Privatkunden zwei Jahre, von Geschäftskunden zehn Jahre aufzubewahren, gerechnet ab Ende des Kalenderjahres.

quill
 100

Kopie

Herrn
 Karl Rieder
 Bauseweinallee 89
 81247 MÜNCHEN
 Deutschland

Rechnung 215.148

Datum 05.07.2015
 SteuerNr. 144/118/20034
 Kunde Nr.: 00014
 Vorgang 20150705-171557

Ausführungsort

Hanfstängelstr. 38
 Josefa Hochrein-Lang

Seite 1

26.03.15
 Heizungsanlage ohne Funktion:
 Heizungsanlage hat kein Strom, Elektriker benachrichtigt.

28.03.15
 Nach Elektriker-Einsatz immer noch keine Funktion der Anlage:
 Kundendienst von Fa. Weishaupt beauftragt.
 Heizungsanlage wurde repariert und Anschliessend wurde die Wartung durchgeführt

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
001		Material		
001.001	1,00	ST Messgerätepauschale	16,50	16,50
001.002	1,00	ST Stellantrieb W-ST01/4 220-230V 50Hz WL10, WL20	81,00	81,00
001.003	1,00	ST Öldüse ST 45 0,55 GPH steinen mit Filter	12,85	12,85
001.004	1,00	ST Zündleitungssatz 350mm lang silikonfrei	19,80	19,80
001.005	2,00	ST Ölschlauch DN 4 1200 lang, einseitig Rohrbogen AD6 anders. überwurfmutter	7,95	15,90
001.006	1,00	ST SIKU Filtereinsatz	7,50	7,50
001.007	1,00	ST O-Ring Filter	4,90	4,90
001.008	1,00	ST Reinigungs und Kleinmaterial	6,00	6,00
001		Material		164,45
002		Kfz-Kosten Fa. Babacan		
002.001	1,00	Kfz- Einsatzkosten und Bereitstellungspauschale	20,00	20,00
002		Kfz-Kosten Fa. Babacan		20,00
003		Kfz-Kosten Fa. Weishaupt		
003.001	1,00	Kfz- Einsatzkosten und Bereitstellungspauschale	85,00	85,00
003.002	80,00	km Fahrkilometer	0,75	60,00
003		Kfz-Kosten Fa. Weishaupt		145,00

Rechnung Nr.: 215.148 vom 05.07.2015 Vorgang-Nr.: 20150705-171557 Seite 2

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
004		Arbeitszeit Fa. Babacan		
004.001	1,00	Std Arbeitszeit A-Monteur	40,00	40,00
004.002	1,00	Std Arbeitszeit Lehrling	18,00	18,00
004		Arbeitszeit Fa. Babacan		58,00
005		Arbeitszeit Fa. Weisshaupt		
005.001	1,75	Std Weisshaupt Service Monteur	85,00	148,75
005.002	1,50	Std Weisshaupt Service Monteur	95,00	142,50
005		Arbeitszeit Fa. Weisshaupt		291,25
		Zusammenstellung:		
001		Material		164,45
002		Kfz-Kosten Fa. Babacan		20,00
003		Kfz-Kosten Fa. Weisshaupt		145,00
004		Arbeitszeit Fa. Babacan		58,00
005		Arbeitszeit Fa. Weisshaupt		291,25
		Zwischensumme		678,70
		19,00% USt (MwSt)		128,95
		Gesamtsumme		807,65
			zahlbar bis: 12.07.2015 ohne Abzug EUR	

Nach §14b Abs.1 UStG ist dieser Beleg von Privatkunden zwei Jahre, von Geschäftskunden zehn Jahre aufzubewahren, gerechnet ab Ende des Kalenderjahres.

ADM
1000

Kopie 60

per Email gesandt
 am 29.06.16 kl.

Herrn
 Karl Rieder
 Bauseweinallee 89
 81247 MÜNCHEN
 Deutschland

Rechnung 216.190

Datum 17.06.2016
 SteuerNr. 144/118/20034
 Kunde Nr.: 00014
 Vorgang 20160615-190917

Ausführungsort
 Hanfstänglstr. 38
 Lang

Seite 1

13.05.16
 Defekte Hebeanlage ausgebaut und neue eingebaut

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
----------	-------	-------------	---------	---------

001		Material		
001.001	1,00	ST Faekalien-Foerderanlage ABS Piranhamat 100	639,00	639,00

gemäß DIN/EN 12050-3

Förderdaten
 Fördermedium Abwasser
 Förderstrom 5,6 - 3,4 m3/h
 Förderhöhe 1 - 7 m
 Druckstutzen DN 25

Motordaten
 Motorleistung P1 0,93 kW
 Drehzahl 2900 min-1
 Betriebsspannung 230 V
 Stromart Wechselstrom
 Nennstrom 4,00 A
 Kabel 2 m (Schutzkontaktstecker)
 Gewicht 9,0 kg

in spritzwassergeschützter Ausführung (IP 44) für bodengleiche Aufstellung und Abwasserentsorgung von
 1 x WC
 1 x Handwaschbecken
 1 x Bidet
 1 x Dusche

bestehend aus:

Übertrag: 639,00

Rechnung Nr.: 216.190 vom 17.06.2016 Vorgang-Nr.: 20160615-190917 Seite 2

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
----------	-------	-------------	---------	---------

Übertrag: 639,00

1 korrosionsbeständiger Synthetik-Sammelbehälter RAL 9016
Abmessungen B/T/H= 414 x 160 x 287 mm
1 Hauptzulauf mit Dichtmanschette DN 100 Höhe 180 mm
2 seitliche Zulaufe DN 40, in rückstausicherer Höhe von 198 mm (Mitte Zulauf) zur Duschwanne
Automatische Behälter Be- und Entlüftung
Geruchfilter und Überlaufsicherung
Druckanschluß DN 25, auf der linken und rechten Behälterseite
1 loses beigefügtes Kugelrückschlagventil DN 25
1 eingebaute ABS Abwasserpumpe mit Schneidwerk für Fäkalien und zufällig in die Toilette gefallene Hygieneartikel

Anlage komplett mit integrierter Niveauschaltung und Steueranlage.

001		Material		639,00
002		Kfz-Kosten		
002.001	1,00	Kfz- Einsatzkosten und Bereitstellungspauschale	20,00	20,00
002		Kfz-Kosten		20,00
003		Arbeitsaufwand		
003.001	1,50	Std Arbeitszeit A-Monteur	40,00	60,00
003		Arbeitsaufwand		60,00
		Zusammenstellung:		
001		Material		639,00
002		Kfz-Kosten		20,00
003		Arbeitsaufwand		60,00
		Zwischensumme		719,00
		19,00% USt (MwSt)		136,61
		Gesamtsumme		855,61

zahlbar bis: 24.06.2016 ohne Abzug EUR

Nach §14b Abs.1 UStG ist dieser Beleg von Privatkunden zwei Jahre, von Geschäftskunden zehn Jahre aufzubewahren, gerechnet ab Ende des Kalenderjahres. ✓

10225
24/06/16

Kopie

Herrn
 Karl Rieder
 Bauseweinallee 89
 81247 MÜNCHEN
 Deutschland

Rechnung 215.286

Datum 09.12.2015
 SteuerNr. 144/118/20034
 Kunde Nr.: 00014
 Vorgang 20151209-161706

Ausführungsort

Hanfstänglstr. 38
 Josefa Hochrein-Lang

Seite 1

10.09.15
 Lüftungen wurden mit Herrn Rieder und Herrn Öztürk überprüft

Position	Menge	Bezeichnung	EP. EUR	GP. EUR
001		Kfz-Kosten		
001.001	1,00	Kfz- Einsatzkosten und Bereitstellungspauschale	20,00	20,00
001		Kfz-Kosten		20,00
002		Kfz-Kosten		
002.001	1,00	Std Arbeitszeit A-Monteur	40,00	40,00
002		Kfz-Kosten		40,00
		Zusammenstellung:		
001		Kfz-Kosten		20,00
002		Kfz-Kosten		40,00
		Zwischensumme		60,00
		19,00% USt (MwSt)		11,40
		Gesamtsumme		71,40

zahlbar bis: 16.12.2015 ohne Abzug EUR

Nach §14b Abs.1 UStG ist dieser Beleg von Privatkunden zwei Jahre, von Geschäftskunden zehn Jahre aufzubewahren, gerechnet ab Ende des Kalenderjahres. ✓

AM 6
 1000

NOVEMBER 29, 2019

Großgastronom Karl Rieder wollte meine Mutter und mich aus unserem Haus werfen, das er zum Spottpreis erhielt, obwohl er meiner Mutter ein lebenslanges Wohnrecht garantierte! Weil sie mit 95 Jahren noch immer lebte?

Karl Rieder hat mich nun auf Unterlassung verklagt, weswegen ich v. a. deswegen die komplette Wahrheit unter der Meinungsfreiheit schreiben musste? Die Sreen Shots hat seine Anwältin Renate Waigel sogar noch mit alten Screenshots vor dem März 2019 vermischt und dies m. E. aus 2018, wie ich das erkenne, um das Gericht zu täuschen oder weshalb sonst gibt man vor, dass es der aktuelle Sreenshot ist, wenn dieser jahrelange nicht mehr vorhanden ist? Denn die komplette Webseite wurde von Strato

Anlage

1
1

In Seite suchen

Alle hervorheben Groß-/Kleinschreibung Akzente Ganze Wörter

Zur Suche Text hier eingeben

🔍 📄 📱 🌐 ☰ 16:59 11.01.2021

X

Möchte Karl Rieder die Wahrheit auslöschen oder warum verklagt er

mich schon wieder?

Herunterladen

Musste Mutter deswegen so grausam sterben, weil die Toxine der E. coli nach dem Essen des Karl Rieder in seinem Romans nicht bekämpft werden konnte & sie seit der Lebensmittelinfektion an Vorhofflimmern litt?

Ich glaube ja und bin überzeugt, dass Mutter deswegen beinahe drei Jahre leiden musste, denn die Vorhofflimmern traten bei ihr bereits am 2. Tag nach dem Essen des Picata Lombardas aus dem Romans auf, als uns der angebliche „Retter“ und Hauskäufer Karl Rieder zum Essen m. E. zwangsgeladen hatte, um untervermieteten zu dürfen. Doch wegen der lebensgefährlichen Erkrankung kam es nie zur Untervermietung. Mutter war nervenkrank durch toxinbildende Keime und konnte nicht einmal mehr ihre beruhigende Lieblingsmusik hören, sowie keinerlei Geräusche.

Mutter starb grausam und litt viele Monate lange an extremen

In Seite suchen

Alle hervorheben

Groß-/Kleinschreibung

Akzente

Ganze Wörter

Zur Suche Text hier eingeben



Transfervermerk

erstellt am: 19.01.2021, 19:40:26

(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

Prüfergebnis der OSCI-Nachricht: vps_bayern_justiz_16110706394083690126408939717507

Informationen zum Übermittlungsweg: Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Anwaltspostfach.

Eingang auf dem Server: 19.01.2021, 16:37:29

(Ende des Empfangsvorgangs) (lokale Serverzeit)

Inhaltsdaten: nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl,
herstellerinformation.xml

Anhänge: Anlagen K4 - K11_.pdf, 210119_AG München_.pdf

Visitenkarte des Absenders

Nutzer-ID DE.BRAK.8c62346a-41ba-4d56-a1cf-4d496a80f19a.153a

Anrede Frau

Akademischer Grad

Name/Firma Waigel

Vorname Renate

Organisation

Organisationszusatz

Straße Nymphenburger Str.

Hausnummer 4

Postleitzahl 80335

Ort München

Bundesland

Land DE

Amtsgericht München
Abteilung für allgemeine Zivilsachen



Amtsgericht München 80315 München

Frau
Gabriele Lang
Hanfstaengelstraße 38
80638 München

für Rückfragen:
Telefon: 089/5597; DW Ez. 1-5: 1043, Ez. 6-0: 1044
Telefax: 089/5597-2850
Zimmer: B 635
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.-Do.: 08.30-11.30 Uhr; 13.00-14.00 Uhr
Fr.: 08.00-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefonsprechzeiten:
Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	142 C 19055/20	15.03.2021

In Sachen
Rieder, K. ./ Lang, G.
wg. Unterlassung

Sehr geehrte Frau Lang,

anliegende Terminaufhebung erhalten Sie zur Kenntnisnahme;
der Termin vom 17.03.2021 ist aufgehoben.
Sie müssen zu diesem Termin nicht erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Seitz, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/muenchen>.

Amtsgericht München

München, 15.03.2021

142 C 19055/20

Verfügung

Der Termin vom

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Mittwoch, 17.03.2021	11:30 Uhr	Sitzungssaal B 112, 1. Stock, Pacellistraße 5

wird aufgehoben.

Grund:
Befangenheitsantrag

gez.

Valentin
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 15.03.2021

Seitz, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig